ANTRAG auf Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse (§ 30 HwO; § 36 BBiG)

Mit Vorlage von drei Ausfertigungen dieses abgeschlossenen Vertrages wird die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse der Handwerkskammer beantragt. Hierzu werden folgende Angaben gemacht: (Bitte nur die weißen Felder mit Schreibmaschine oder in Druckschrift ausfüllen)

5 (8.11)	
Firma / Betrieb	Name, Vorname
Straße, Hausnr.	Straße, Hausnr.
PLZ Ort	PLZ Ort
Gründe für eine Verkürzung der Ausbildungszeit (Zutreffendes bitte ankreuzen)	Staatsangehörigkeit deutsch unbekannt
Höchster Allgemeinbildender Schulabschluss	andere
ohne Schulabschluss (einschl. Sonderschulabschluss)	Behinderung Nein Ja (wenn ja, bitte ergänzen)
Hauptschulabschluss	%
Realschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss ("Mittlerer Bildungsabschluss")	Teilzeitausbildung Ja Nein
Fachhochschul-/Hochschulreife (Abitur/Fachabitur)	Bildet der/die Betriebsinhaber/in selbst aus? (wenn ja, ankreuzen)
Sonstiger bzw. im Ausland erworbener Abschluss, der de o.g. Abschlüssen nicht zuzuordnen ist	Wenn nein, alle folgenden Felder ausfüllen.
Sonstiges	Vom Betrieb bestellte/r verantwortliche/r Ausbilder/in Name, Vorname Berechtigung siehe unten
Abgangsklasse	
Berufsvorbereitung, berufliche Grundbildung (mind. 6 Monat (wenn ja, Mehrfachnennungen möglich)	Achtung: Falls der/die Ausbilder/in neu benannt wird, bitte Belege über die Ausbildungsberechtigung und die Beschäftigung beifügen.
keine Teilnahme	Ausbildungsberechtigung (Zutreffendes ankreuzen)
betriebliche Qualifizierungsmaßnahme (mind. 6 Monate z.B. EQJ, Qualifizierungsbausteine)	Meisterprüfung als
Berufsvorbereitungsmaßnahme nach SGB III (Maßnahme der Bundesagentur für Arbeit)	2 Ingenieur (§ 22,1 HwO) 3 Sonstige gleichgestellte Prüfung
schulisches Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) (Zeugnis beifügen)	4 Zuerkennung der fachlichen Eignung 6 Übergangsregelung (§ 120 HwO)
schulisches Berufsgrundbildungsjahr (BGJ) (Zeugnis beifügen)	Abschlussprüfung als (z.B. Bürokaufmann/-frau)
Berufsfachschule ohne voll qualifizierenden Berufsabschlus	
sonstige berufliche Schule	und
(z.B. Handelsschule, Fachoberschule)	7 Befreiung nach Ausbilder-Eignungsverordnung 8 Ausbilder-Eignungsprüfung
Vorausgegangene Berufsausbildung (wenn ja, Mehrfachnennungen möglich)	9 Übergangsregelung nach der Ausbilder-Eignungsverordnung
keine	Öffentliche Förderung des Ausbildungsverhältnisses (monatlich, regelmäßig mehr als 50% der Kosten)
abgeschlossene betriebliche Berufsausbildung, als	Nein, da überwiegend betriebliche Finanzierung
	Ja, und zwar durch:
abgebrochene betriebliche Berufsausbildung, als	Sonderprogramme des/der Bundes/Landes/Kommunen
	Außerbetriebliche Berufsausbildung nach SGB III, § 241 (2) (i.d.R. von Bundesagentur für Arbeit geförderte Maßnahmen)
abgeschlossene Berufsausbildung in schulischer Form mit Abschluss, als	Außerbetriebliche Berufsausbildung für behinderte Menschen bzw. Reha nach SGB III, § 100 Nr. 5
	Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt. Die Ausbildungsordnung wird der/dem Auszubildenden vor Beginn der
Ärztliche Erstuntersuchung beigefügt	Berufssausbildung ausgehändigt.
Ja, muss beigefügt sein, wenn noch nicht 18 Jahre alt (§32 Abs. 1 JArbSchG)	
Nein, nicht beigefügt, da volljährig bei Beginn der Ausbildung	Unterschrift des /der Ausbildenden (Betrieb)